



# Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT  
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,  
[www.gemeinde-loretto.at](http://www.gemeinde-loretto.at), [post@loretto.bgld.gv.at](mailto:post@loretto.bgld.gv.at)

**Amtliche Mitteilung**

---

## GEMEINDENACHRICHTEN

---

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 24.02.2018

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

---

### Aus dem Gemeinderat:

#### 1. Voranschlag 2018

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 01.12.2017 bis 15.12.2017 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war und keine Erinnerungen eingebracht worden sind. Der vorliegende Entwurf wurde den Vorstandsmitgliedern im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und zur Kenntnis gebracht. Die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes steht im direkten Zusammenhang mit stagnierenden Abgabenertragsanteilen bzw. mit weiterhin steigenden Ausgaben im Sozialbereich und den damit verbundenen Transferleistungen an das Land, sodass sich hier nach Überrechnung besonders in Bezug auf fehlende Finanzausgleichszahlungen ein Verlust bei den laufenden Einnahmen ergibt. Die Bezüge des Personals bzw. der Mandatare wurde an die Erfordernisse im Jahr 2018 angepasst. Nach Darstellung der Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfolgt eine umfassende Erläuterung des Gesamtvoranschlages der Gemeinde Loretto für das Finanzjahr 2018 entsprechend der Gruppenreihung.

Dabei werden die größeren Vorhaben wie folgt genannt:

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| ➤ Sanierung der Friedhofsmauer                    | EUR | 35.000,-- |
| ➤ Technische Umrüstung der Drucksteigerungsanlage | EUR | 15.000,-- |
| ➤ Alarmierungssystem bei den Abwasserpumpen       | EUR | 15.000,-- |

Im außerordentlichen Teil werden die Einnahmen aus den durchgeführten Bauplatzverkäufen bzw. dem Soll-Überschuss des Vorjahres für:

- |  |     |                       |
|--|-----|-----------------------|
| ➤ den Straßenbau für die Erweiterung in der Steinbruchstraße mit | EUR | 45.000,--             |
| ➤ Ausbau der Wasserversorgung in der Steinbruchstraße mit        | EUR | 25.000,--             |
| ➤ Ausbau der Abwasserbeseitigung in der Steinbruchstraße mit     | EUR | 45.000,--             |
| ➤ und der Errichtung einer öffentlichen WC- Anlage mit-          | EUR | 39.800,-- (Rücklagen) |
| vorgesehen.  |     |                       |

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt resultieren größtenteils aus dem Soll-Überschuss des Vorjahres. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass gemäß § 3 Abs. Gemeindehaushaltsordnung die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze in den Gruppen 0 bis 9, als Voranschlagsvermerk berücksichtigt werden sollen. Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlagsentwurf 2018 in der öffentlich aufgelegenen und vorgelegten Form zu beschließen.

## Beschluss 24/2017

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen mit:

a) in seinem ordentlichen Teil		
mit Einnahmen von	EUR	902.300,--
mit Ausgaben von	EUR	902.300,--
Überschuss-Abgang		---
b) in seinem außerordentlichen Teil		
mit Einnahmen von	EUR	230.800,--
mit Ausgaben von	EUR	230.800,--
Überschuss-Abgang		---
c) Gesamteinnahmen von	EUR	1.133.100,--
Gesamtausgabe von	EUR	1.133.100,--
Überschuss-Abgang		---

Gemäß § 3 Abs. 1 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 i.d.g.F., wird festgelegt, dass zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 und innerhalb dieser Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind (Voranschlagsvermerk).

### 2a. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Höhe von EUR 7.300,-- (höchstens jedoch 1/6 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gem. § 74 Bgld. GO.) festgesetzt werden soll. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### Beschluss 24a2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kassenkredit im Haushaltsjahr 2018 mit einer Höhe von EUR 7.300,-- festgesetzt wird. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres 2018 zurückzuzahlen.

### 2b. Dienstpostenplan

Nach Erläuterung und dem Verlesen des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2018 wird dieser über Antrag des Vorsitzenden wie folgt festgesetzt:

### Beschluss 24b/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2018 wie folgt:

Vertragsbedienstete:

- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " gv3 " - Kanzleikraft
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe „ gh3 “ - Gemeindearbeiter
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " - Gemeindearbeiter/Wasserwart
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " - Gemeindearbeiter/Müllbeseitigung

Ständige sonstige Bedienstete:

- 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag - Schulwart
- 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag - Raumpflege

### 2c) Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass zu Folge § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2017 und des VA 2018 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2019 - 2022. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 legt zur Absicherung der Stabilitätsverpflichtungen fest, dass die Gemeinden eine mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung einzurichten haben. Bei den Daten des mittelfristigen

Finanzplanes handelt es sich um grobe Planungsdaten für jene Jahre, für die noch kein Budget beschlossen wurde. Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Voranschlages die für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegten Planungsgrößen des mittelfristigen Finanzplans zu berücksichtigen. Die Erstellung und Beschlussfassung hat daher so rechtzeitig zu erfolgen, dass er mit dem Voranschlag 2018 der Aufsichtsbehörde übermittelt werden kann. Bei den laufenden Abgaben wurden die durchschnittlichen Steigerungswerte der vergangenen Jahre herangezogen. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen (Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben) der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre erläutert. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2019 bis 2022 in der Fassung der Beilage A) zu beschließen.

### **Beschluss 24c/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022 in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

### **3. Aufschließungsmaßnahmen in der Steinbruchstraße – Vergabe der Arbeiten für**

- **Kanalbau**
- **Wasserversorgung**
- **Straßenbau**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Finanzierbarkeit der Aufschließungsmaßnahmen auf Basis der Kostenschätzung und der bereits genehmigten bzw. geplanten Bauplatzverkäufe gewährleistet ist. Somit konnte in Bezug darauf eine beschränkte Ausschreibung der gegenständlichen Arbeiten durch das ziviltechnische Büro KomIN durchgeführt werden und es wurden fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Am 4. Dezember 2017 erfolgte im Gemeindeamt die kommissionelle Angebotseröffnung und nach Prüfung der Angebote hat sich folgendes Prüfungsergebnis durch das Büro KomIN herausgestellt:

Alle fünf Bieter sind aus wirtschaftlicher, technischer und qualitativer Sicht schon im Vorfeld als geeignet bezeichnet und deswegen ausgewählt worden bei der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich anzubieten. Ein Ausscheidgrund wurde auch nach dem Öffnen der Angebote nicht festgestellt. Die digitale Angebotsprüfung hat keinen Rechen- bzw. Auspreisungsfehler ergeben und liegt in Form eines detaillierten Preisvergleiches vor. Alle Bieter sind somit geeignet, die ausgeschriebenen Leistungen auch tatsächlich auszuführen.

An erster Stelle, und damit als Bestbieter, geht die Firma Pittel + Brausewetter mit einer Angebotssumme von Netto € 78.269,03 hervor.

An 2. Stelle, mit einem Angebotspreis von Netto € 85.368,94, liegt die Firma Strabag AG.

An 3. Stelle, mit einem Angebotspreis von Netto € 85.455,63, liegt die Firma DI A. Winkler & CO.

An 4. Stelle, mit einem Angebotspreis von Netto € 92.747,92, liegt die Firma PORR GmbH.

An 5. Stelle, mit einem Angebotspreis von Netto € 95.992,75, liegt die Firma Held & Francke.

Der Vergabevorschlag an den Gemeinderat lautet auf den an erster Stelle gereihten, die Firma Pittel + Brausewetter GmbH, Gußhausstraße 16, 1041 WIEN, zu einem Angebotspreis von Netto € 78.269,03 bzw. Brutto € **93.922,84**.

Abschließend wird vom Vorsitzenden auf die näheren Ausführungen der einzelnen Leistungen und den geplanten Zeitrahmen eingegangen. Sodann wird nach ausführlicher Debatte über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

## **Beschluss 25/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten für die Aufschließungsmaßnahmen in der Steinbruchstraße für den Kanalbau, Wasserversorgung und Straßenbau, an die Firma Pittel + Brausewetter GmbH., 1041 Wien, Gußhausstraße 16, zu einem Angebotspreis von EUR 93.922,84 (inkl.MWST.), zu vergeben.

### **4. Subvention der Vereine für 2018**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegen von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen. Der Vorsitzende berichtet, dass die im Voranschlag 2018 als Subventionen vorgesehenen Beträge als Vereinsförderung in Form einer Grundförderung gewährt werden sollen:

UTC Loretto:	€	1.000,--
VDFL Loretto:	€	900,--
Faschingsgilde Loretto:	€	900,--
Esterhazy Husaren:	€	900,--
Siedlungsverein-Waldrandsiedlung	€	750,--

Nach kurzer Diskussion ergeht auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss:

## **Beschluss 26/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2018 folgende Subventionen:

UTC Loretto:	€	1.000,--
VDFL Loretto:	€	900,--
Faschingsgilde Loretto:	€	900,--
Esterhazy Husaren:	€	900,--
Siedlungsverein-Waldrandsiedlung	€	750,--

### **5. Heizkostenzuschuss 2018**

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Landes Burgenland auch im Winter 2017/2018 ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 150,-- gewährt wird. Aufgrund der langen Winterperiode und der damit verbundenen Heizkosten sollte daher ein Zuschuss und somit Ausgleich der Gemeinde zum Heizkostenbeitrag des Landes in Höhe von EUR 50,--gewährt werden. Sodann wird kurz über die Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2017/2018 berichtet und vorgeschlagen, dass bei Erfüllung der Voraussetzungen für den Landeszuschuss, ein Gemeindegzuschuss, als Ergänzung gewährt werden sollte. Die Antragstellung (bis spätestens 28.02.2018) sowie die damit verbundene Prüfung der Einkommensgrenzen und Haushaltseinkommen erfolgt im Gemeindeamt. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

## **Beschluss 27/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in Höhe von EUR 50,-- zu gewähren. Als Fördervoraussetzungen werden die Richtlinien des Landes Burgenland für die Heizperiode 2017/2018 festgesetzt. Der einmalige Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Loretto wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern die Fördervoraussetzungen des Landes Burgenland erfüllt werden.

## **6. Resolution für den Kostenersatz durch die Abschaffung des Pflegeregresses**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Nationalrat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit beschlossen hat den Pflegeregress abzuschaffen. Aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung haben Experten diese Maßnahme bereits mehrfach kritisiert. Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und vor allem den Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt. Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches. Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren negativen Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Die Bundesländer haben den unmittelbaren Finanzierungsbedarf mit mindestens 200 Millionen Euro angegeben. Experten haben festgestellt, dass die Jahreskosten sich eher zwischen 300 und 400 Millionen Euro einpendeln werden.

Das ist für die Länder und Gemeinden schlichtweg unfinanzierbar. Um die Drastik der Lage klar zu machen, hat der Gemeindebund eine Initiative gestartet, bei der die Städte und Gemeinden Resolutionen beschließen sollen, um ihrem Standpunkt gegenüber der Bundesebene Nachdruck zu verleihen. Sodann wird der Antrag, der in der vorliegenden Resolution ausformuliert wurde zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 28/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Resolution über den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

## **7. Ansuchen um Kauf eines Gemeindebauplatzes Grst.Nr. 180/39**

Der Vorsitzende berichtet, dass, Herr Ponweiser Herbert, Loretto, Klosterweg 4, mit Schreiben vom 20.11.2017, um Kauf des Gemeindebauplatzes Grst.Nr. 180/39, angesucht hat. Sodann wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass der Bewerber die Vergaberichtlinien erfüllt. Weiters wird die Situierung des Grundstückes im Ausmaß von 649 m<sup>2</sup> aufgrund des vorliegenden Auszuges aus der Katastermappe dargestellt. Dieses liegt im neuen Erweiterungsgebiet in der Steinbruchstraße. In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlüsse Nr. 2a/2016 und 2b/2016 hingewiesen, wo der Kaufpreis mit EUR 57, --/m<sup>2</sup> neu festgesetzt wurde bzw. die Bedingungen zur Vergabe neu definiert worden sind. Sodann werden die Bestimmungen der Auflagen und Bedingungen, welche in den Kaufvertrag aufgenommen werden sollen zur Kenntnis gebracht. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass Grundstück Nr. 180/39 im Ausmaß von 649 m<sup>2</sup>, zu einem m<sup>2</sup>-Preis von EUR 57,00 das sind EUR 36.993,-- an Herrn Ponweiser Herbert, Loretto, Klosterweg 4, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

### **Beschluss 29/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 180/39 im Ausmaß von 649 m<sup>2</sup>, zum m<sup>2</sup>-Preis von EUR 57,00 das sind EUR 36.993, -- an Herrn Ponweiser Herbert, Loretto, Klosterweg 4, zu verkaufen.

## **8. Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet über die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand an die Firma Maly, für die Ersatzpflanzung von Bäumen am Anger in der Höhe von EUR 10.126,80 nach den Unwettern im August 2017. Die Förderung zur Erstellung des digitalen Kanalkatasters durch die Kommunalkredit in Höhe von EUR

20.072,83 erfolgt nun mittels Direktförderung im Jahr 2017. Die Bezuschussung mit einer Laufzeit von 25 Jahren wurde somit von der Kommunalkredit widerrufen. Für den Friedhof wurden vier Stück Weihnachtsbeleuchtungskörper zum Preis von EUR 400,--/Stück, angekauft. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt. GV. Schmidradner Jörg stellt die Anfrage, betreffend Maßnahmen (Installation einer Geschwindigkeitsanzeige mit Datenaufzeichnung) zur Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der Ortseinfahrt von Stotzing kommend. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass verschiedene Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bestehen, jedoch eine Geschwindigkeitsbeschränkung (70km/h) mittels Verordnung, wie sie in Stotzing vorgesehen ist am effektivsten sei und damit auch eine entsprechende Überwachung und der Vollzug durch die Exekutive gewährleistet werden könne. Hierfür soll zur Umsetzbarkeit ein verkehrstechnisches Gutachten bei der Behörde angeregt werden und damit auch Kosten in Höhe von EUR 3.500, -- bis EUR 4.000,-- für den Ankauf einer Geschwindigkeitsanzeige eingespart werden. Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen aktiven und auch ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2017 und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr 2018. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr.

### **Aus dem Ort:**

Der Vorstand der Marktgemeinde Loretto gratulierte zu folgenden Anlässen:

**Geburtstag:** Frau Margarete Frankenstein, welche im Feber 2018 ihren 95. Geburtstag feierte.

**Geburten:** Fr. Vivian Nürnberger zur Geburt ihrer Tochter Leona Celin Marie im November sowie Fr. Eva und Hr. Jörg Schmidradner zur Geburt ihres Sohnes Max im Dezember.

**Hofball 2018:** Am 6.1.2018 fand wieder der traditionelle Hofball der Faschingsgilde Loretto mit einem Empfang im Refektorium und dem anschließenden Ball im Gasthof Graf statt. Durch die Präsidentin der Gilden Burgenland und Niederösterreich Brigitte Kreminger, Präsident Franz Gutsjahr und Bgm. Markus Nitzky konnten zahlreiche Gildenmitglieder aus dem Burgenland, Niederösterreich und Wien im Kloster begrüßt werden. Der Einmarsch wurde durch Hofmarschall Friedrich Pliskal geleitet. Musikalisch umrahmt war der Empfang durch die Musikkapelle Leithaprodersdorf und der Gruppe der Caledonian Pipes& Dums, welche mit ihrer schottischen Musik die anwesenden Gäste begeisterten. Im Gasthof Graf wurde der Ball durch LAbg. und Bgm. von Eisenstadt Mag. Steiner eröffnet. Die Kinder,- Jugend und Prinzen garden führten ihre Tänze auf und ernteten viel Beifall. Seitens des BÖF wurden durch Manuela Seif Orden den Kindern und Jugendlichen für ihren jahrelangen Einsatz für die Faschingsgilde Loretto übergeben. Veronika Kaiser wurde für die Leitung der drei Garden von Loretto mit 35 Kindern der BÖF Gardeverdienstorden in Gold mit Schmucksteinen seitens des BÖF überreicht. Mit einer Tombolaverlosung und Musik der Gruppe Sundora fand der 13. Hofball mit 250 Besuchern seinen Ausklang.

**Standesamtsverband Eisenstadt:** Mit 1.1.2018 nimmt der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Eisenstadt und Umgebung seine Arbeit auf. Für die Bürger und Bürgerinnen ist weiterhin das **Gemeindeamt** Anlaufstelle für die **Ausstellung von Urkunden**. Lediglich für eine standesamtliche **Trauung** ist es notwendig, den **Termin** für die Trauung am **Standesamt der jeweiligen Gemeinde** zu vereinbaren und für die **Ermittlung der Ehfähigkeit** einen Termin beim **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband** Eisenstadt und Umgebung im Rathaus Eisenstadt, Hauptstraße 35 zu vereinbaren. Ein Informationsblatt bzgl. Eheschließung/Eingetragene Partnerschaft finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice/ Gemeindeamt/ Standesamt Loretto. Für Trauungen in Loretto können die beiden Standesbeamten(in) Fr. Eva Schraufstädter und Hr. Bernhard Unger kontaktiert werden. Als Trauungsorte wurden das Standesamt Loretto und der Dorfbanger festgelegt. Im Zuge des Beitrittes zum Standesamtsverband werden die Personenstandsbücher der Gemeinde ab dem Jahr 1920 mit Kosten von € 1500,- digitalisiert.

**Windräder Au/Leithaberge:** Seitens des Verfassungsgerichtshofes wurden mit 24.11.2017 die Beschwerden der Gemeinden Leithaprodersdorf und Loretto gegen die Windräder in Au zurückgewiesen. Die Zurückweisung wurde mit verspäteter Beschlussfassung der Gemeinden im Gemeinderat als auch mangels an Parteistellung begründet. Der Verfassungsgerichtshof ist der Ansicht, dass die Gemeinden nur Parteistellung hätten, wenn in die Eigentumsrechte der Gemeinden eingegriffen worden wäre. Im Zug des Verfahrens wurden durch die EVN die Windräder zu Leithaprodersdorf auf 1500 Meter Abstand verschoben. Da Loretto kein unmittelbarer Anrainer zu Au ist, wird dieser Abstand nicht eingehalten. Die Errichtung der Windräder in Au ist aufgrund der Reihung in der Förderschiene mit 2019 geplant.

**Windelregelung: Windeltonne statt Windelsack für Pflegefälle.** Seit Beginn der getrennten Sammlung im Burgenland entsorgt der Burgenländischen Müllverband (BMV) die zusätzlich anfallenden Einwegwindeln – bis zu einem gewissen Ausmaß – unentgeltlich. Diese Entsorgung wurde in allen bgl. Gemeinden bisher mittels Windelsäcken durchgeführt. Ab 1.7.2017 treten folgende Änderungen in Kraft: Familien mit Pflegefällen erhalten über schriftlichen Antrag, dem der Nachweis über den Pflegegeldbezug und die Bestätigung des Hausarztes über die Notwendigkeit von Einwegwindeln anzuschließen sind, anstatt des 120l Restmüllsammelgefäßes (Normtonne) ein 240 Liter Restmüllsammelgefäß zum Normtarif bis auf Widerruf zugewiesen. Änderungen der Voraussetzungen sind unverzüglich zu melden. Diese Antrags- und Bestätigungsformulare sind auf der Homepage unter Bürgerservice/ Gemeindeamt/ Windelregelung abzurufen oder werden im Gemeindeamt für sie ausgedrückt.

**Familien mit Kleinkindern** erhalten kostenlos über die Gemeinde einmalig pro Kind gegen Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde und der Hauptmeldung des Kindes 50 Stück Windelsäcke.

Um einen entsprechenden Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Windelsäcke zu haben, ist es notwendig, die Ausgabe auch entsprechend zu dokumentieren. Diesbezüglich ist ein Formular von der Gemeinde auszufüllen und bei Nachbestellung von weiteren Windelsäcken gemeinsam mit den Kopien der Geburtsurkunden und der Hauptwohnsitzmeldungen an den BMV zu retournieren.

Sollten die zugeteilten Windelsäcke nicht reichen, ersuchen wir, Restmüllsäcke zum Preis von € 2,90 vom BMV/ Gemeinde zu beziehen.

**Allgemeines:** Windeln gehören grundsätzlich in die Restmülltonne! Der Windelsack soll lediglich den Mehranfall an Windeln aufnehmen, der in der Restmülltonne keinen Platz mehr hat. Der Windelsack soll zugebunden und nicht überfüllt mit der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden.

**Infoveranstaltung Internet Waldrandsiedlung:** Seitens der Telekom wird im April das Breitbandinternet für die Waldrandsiedlung freigeschalten. Ab diesem Zeitpunkt kann das Internet mit Geschwindigkeiten bis zu 80 Mbit/s angeboten werden. Durch die Telekom erfolgen hierzu Informationsveranstaltungen im Gemeindeamt. Termine werden bekannt gegeben.

**Infopoint mit Defibrillator:** Im Jänner wurde der Defibrillator im Infopoint aktiviert. Über den Notruf 144 kann der Code für das Defifach bei Notfällen abgefragt werden. Eine Beschilderung in der unmittelbaren Umgebung des Defibrillators erfolgt im Frühjahr. Für den Infopoint selbst wird durch die Fa. ABSS derzeit ein Fotoprogramm entwickelt, womit Besuchern in Zukunft Fotos über den Ort zugänglich gemacht werden.

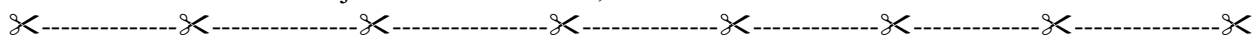
**Feuerwehrwesen/ Ball:** Am 12.1.2018 fand die Hauptdienstbesprechung der Feuerwehr Loretto im Gasthaus Graf statt. Durch den Kommandanten Stefan Berger, seinem Stellvertreter Florian Seper und Verwalter Günther Schütz erfolgte ein Bericht über Einsätze 2017, einer Vorschau auf 2018 als auch über die finanzielle Gebarung unserer Feuerwehr. Bemerkenswert ist die Leistungsbilanz 2017, wobei insgesamt 29 Einsätze seitens der FF-Loretto abgehandelt wurden. Von der Ölspur, der Unterstützung bei den Baumbrüchen im August bis hin zu den Großeinsätzen bei den Bränden in Wimpassing und Wulkaprodersdorf mussten verschiedenste Einsätze bewältigt werden, wobei viele freiwillige Stunden durch die Angehörigen der FF-Loretto geleistet wurden. In der Hauptdienstbesprechung wurde durch Bgm. Nitzky, der Dank für diese Einsatzbereitschaft ausgesprochen.

Dank gebührt auch jenen die unsere Feuerwehr bei den Veranstaltungen das ganze Jahr unterstützen, womit unser Feuerwehrball oder der Feuerwehrheilige möglich gemacht werden.

Bei dem am 10. Feber abgehaltenen Feuerwehrball konnten durch Kommandant Stefan Berger viele Gäste begrüßt werden. Der Ball wurde mit einer Polonaise eröffnet und beinhaltete auch eine Mitternachtseinlage. Kommandant Berger bedankte sich für die Abhaltung und Einstudierung der Polonaise bei den Beteiligten.

Durch den Bezirkskommandanten Strasser wurde eine Ehrung am Feuerwehrball vorgenommen. Johann Einramhof, welcher an diesem Tag auch seinen 50. Geburtstag feierte, wurde seitens des Landesfeuerwehrkommandos zum Ehrenkommandanten der FF- Loretto ernannt. Wir gratulieren zu dieser Auszeichnung.

**Aufschließungskosten Steinbruchstr.:** Aufgrund des Kaufes von drei Gemeindebauplätzen sind die Aufschließungsmaßnahmen für die Steinbruchstr. bis zur Errichtung einer provisorischen Straße mit Wasser und Kanalanschlüssen abgedeckt. Seitens der Gemeinde erfolgt nun der Abschluss eines Vertrages mit der Fa. Pittel und Brausewetter über die Vergabe der Arbeiten in der Höhe von € 93.922,84. als Bestbieter. Als Projektleiter fungiert das Ziviltechnikbüro KomIn. Mit den zusätzlichen Kosten der Projektierung € 25.000,-, der Immobilienertragssteuer für die Gemeinde von € 15.000,-, der Asphaltierung mit Installierung einer Beleuchtung in der Höhe von ca. € 40.000,- und der Bezahlung der Erdverkabelung mit Gesamt € 63.000,- belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Projekt auf ca. € 230.000,-.



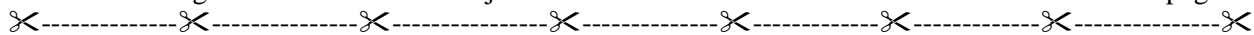
**Mitteilungen via SMS- Lorettoinfo:**

Mit dem Projekt SMS- Lorettoinfo werden Mitteilungen und Infos der Gemeinde schnell und aktuell zur Ortsbevölkerung verbracht. Derzeit werden durch das SMS- Service 280 Gemeindebürger erreicht.

Mit der Übermittlung dieses Abschnittes an das Gemeindeamt, oder der Anmeldung im Internet auf unserer Homepage ([www.gemeinde-loretto.at/de/gemeindeamt/sms-lorettoinfo/](http://www.gemeinde-loretto.at/de/gemeindeamt/sms-lorettoinfo/)), erfolgt eine zentrale Speicherung dieser Daten.

Anmeldung Vor- und Familienname: .....  
Straße: .....  
Hausnummer: .....  
Handynummer: .....

Eine Abmeldung von diesem Service ist jederzeit formlos in der Gemeinde oder auf unserer Homepage möglich.



**Vorschau:**

**Nächste Termine:**

- 11.03.2018: 9-11 Uhr: Landwirtschaftskammerwahl (54 wahlberechtigte Grundstücksbesitzer)
- 07.04.2018: 8-12 Uhr: 1. Sperrmüllaktion für 2018 auf unserer Altstoffsammelstelle.
- 07.04.2018: 13 Uhr: Flurreinigung mit Treffpunkt beim Gemeindeamt.

**Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber,  
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einem baldigen Frühlingsbeginn  
wünscht im Namen der Mandatäre und  
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Bürgermeister Markus Nitzky*